

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage Nr.: <b>BV/FD1/2024/587</b>
Federführung:	Status: öffentlich
Fachdienst 1 Schulen, Kindergärten und zentrale Dienste	Datum: 06.02.2024
	Verfasser: Monika Kuhlmann
	AZ: Km.

## Erweiterung und Sanierung oder Neubau der Grundschule Bad Essen

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Kindergärten und Schulen, Familie, Jugend, Integration, Prävention, soziale Angelegenheiten und Sport	07.03.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.03.2024	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde Bad Essen	14.03.2024	öffentlich

### Haushaltsmittel

- Im Haushaltsplanentwurf 2024 wurde ein Ansatz für die Planung berücksichtigt
- sind  überplanmäßig /  außerplanmäßig bereitzustellen
- Deckungsvorschlag:
- Sonstiges: weitere Haushaltsmittel sind in den Folgejahren zur Verfügung zu stellen.
- Haushaltsmittel werden nicht benötigt

### Beteiligung der Ortschaften

- ist nicht erforderlich
- wird noch vorgenommen
- ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

## Sachverhalt:

Durch das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) vom 02.10.2021 hat der Bundestag zum 01.08.2026 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschülerinnen und Grundschüler eingeführt.

Auch bedingt durch einige neu entstandene Baugebiete im Einzugsbezirk der Grundschule Bad Essen und unter Berücksichtigung der Doppelzählung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden seit Beginn des Schuljahres 2023/24 die Jahrgänge 1 bis 4 jeweils vierzünftig geführt. Neben den 16 Klassenräumen stehen der Grundschule nun nur noch der Werkraum, der Computerraum und die ehemalige Küche (umgebaut zu einem „Multifunktionsraum“) als Fachräume zur Verfügung. Für die Betreuung der neu zusammengesetzten Gruppen am Nachmittag stehen der Grundschule Bad Essen keine Betreuungsräume zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren gestiegenen Schülerzahlen und des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung zum 01.08.2026 hat das Schulkollegium der Grundschule Bad Essen 2019/2020 ein Raumkonzept unter Beteiligung der Bauberatung des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (ehem. Landesschulbehörde) erstellt.

Auf dieser Grundlage hat das Planungsbüro BKS im Jahr 2021 eine Machbarkeitsstudie mit verschiedenen Umsetzungsvarianten erstellt, die die Zustimmung der Grundschule Bad

Essen gefunden haben. Diese Varianten sind im Kinder- und Jugendausschuss am 13.07.2021 sowie im Verwaltungsausschuss am 02.09.2021 und 13.11.2021 beraten worden.

Aufgrund der Perspektive zum Neubau der Grundschule auf einem anderen Grundstück ist die Entscheidung geschoben worden. Ein Grundstück würde jetzt voraussichtlich zur Verfügung stehen.

Im weiteren Verfahren ist nun zu entscheiden, ob die Grundschule am vorhandenen Standort saniert und deutlich erweitert werden soll oder ob ein Neubau auf einem anderen Grundstück erfolgen soll.

#### Kostenschätzungen:

Das Planungsbüro BKS hat zuletzt im Mai 2023 eine Kostenschätzung zu den verschiedenen Varianten (Sanierung / Neubau) vorgestellt.

Die zu erwartenden Kosten für die Sanierungsvarianten A und C sowie für die Neubauvariante an einem anderen Standort wurden nun verwaltungsseitig nochmals gegenübergestellt. Die Sanierungsvariante B wurde dabei nicht berücksichtigt, da diese gegenüber den Varianten A und C deutliche Schwächen aufweist. Grundlage für die in der Anlage dargestellten Kostenschätzungen der verschiedenen Varianten sind die aktuellen Fachbuchreihen „Baukosten Neubau“ und „Baukosten Altbau“ des BKI (Baukosteninformationszentrum).

Die Kostenschätzungen zu den einzelnen Varianten beinhalten jeweils die Kosten für das Bauwerk, die Kosten für die Außenanlagen, bei den Sanierungsvarianten die Kosten für die Interimslösung (Containerschule), die Kosten für die Ausstattung sowie die Baunebenkosten.

#### Fördermöglichkeiten:

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Kostenschätzungen wurden die derzeit möglichen Förderungen geprüft.

Geprüft wurden Fördermöglichkeiten der kfw-Bank „Bundesförderung für Effiziente Gebäude, Kommunen-Zuschuss“, Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) „Sanierung von Nichtwohngebäuden“, Nationale Klimaschutz Initiative (KNI) und der NBank.

Im Rahmen des Förderprogramms der kfw-Bank werden „Komplettsanierungen zum Effizienzgebäude“, Mindeststufe 70, gefördert. Die maximal mögliche Förderung für die Sanierungsvarianten A und C liegt bei 3 Mio €.

Neubauten werden im Rahmen dieses Förderprogramms nicht gefördert.

Im Rahmen der BAFA-Programme werden verschiedene Einzelmaßnahmen, die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes beitragen, gefördert. Die Förderprogramme und Voraussetzungen werden aktuell seitens der BAFA überarbeitet. Eine Aussage zu konkreten Förderungen ist deshalb aktuell nicht möglich.

Im Sanierungsfall werden durch die Nationale Klimaschutz Initiative der Einbau von hocheffizienter Beleuchtung in Verbindung mit einer nutzungsgerechten Steuer- und Regeltechnik, die Installation von raumluftechnischen Anlagen mit Wärmerückgewinnung sowie der Einbau von Komponenten der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik in Verbindung mit einer Gebäudeleittechnik zur Gebäudeautomation gefördert. Zu beachten ist hierbei, dass die Projektlaufzeit maximal ein Jahr betragen darf.

Durch die NBank werden im Sanierungsfall Investitionen in die energetisch, über den gesetzlichen Standard hinausgehende Sanierung von Nichtwohngebäuden, gefördert. Die

Förderquote beträgt zwischen 30 und 60 %, die Maximalförderung beträgt 2 Mio. Euro. Dem Förderantrag ist eine Prognose beizufügen, die von einem Sachverständigen (Energie-Effizienz-Experten) zu erstellen ist. Bei dem aktuellen Stand der Projektplanung ist eine Schätzung der möglichen Fördersumme nicht möglich.

Die Gesamtmaßnahme muss bei diesem Förderprogramm bis zum 31.12.2027 abgeschlossen sein!

Abschließend festgehalten werden kann, dass es zurzeit Fördermöglichkeiten bei einer energetischen Sanierung der Grundschule Bad Essen gibt. Für die Erstellung eines Neubaus gibt es aktuell keine Fördermöglichkeiten.

Die vorgenannten Fördermöglichkeiten stellen nur eine Zusammenstellung der derzeit laufenden Förderprogramme dar. Erst im Rahmen der weiteren Planungen kann abschließend geprüft werden, welche Förderungen tatsächlich möglich sind. Ferner ist zu berücksichtigen, dass es sich um den aktuellen Stand der Förderprogramme handelt und Änderungen der Programme bis zur Umsetzung der Baumaßnahme möglich sind.

Verfahrensdauer:

Bei einem Verfahrensbeginn in diesem Sommer ist eine Inbetriebnahme der erweiterten und sanierten oder neu gebauten Räumlichkeiten der Grundschule Bad Essen zum Schuljahr 2028/2029 voraussichtlich möglich.

**Beschlussvorschlag:**

Wird in der Sitzung erarbeitet.

**Anlagen:**

Anlage 1: Kostenschätzung für die Sanierungsvarianten A und C sowie Kostenschätzung für eine Neubauvariante